



Allgemeines Informationsblatt für Eltern

Liebe Eltern,

in den letzten Monaten hat sich das neue Influenzavirus, die sogenannte "Schweinegrippe", weltweit verbreitet. Auch in Deutschland hat die Anzahl der Erkrankten zugenommen.

Der Anstieg wird hauptsächlich durch Personen verursacht, die sich in Ländern aufgehalten haben, in denen die neue Influenza schon weit verbreitet ist und nun nach Deutschland zurückgekehrt sind. Die Gefahr einer Ansteckung besteht jedoch auch für Menschen, die mit diesen Personen engen Kontakt hatten.

Wegen der vielen Kontakte in Schulen und Kindertageseinrichtungen spielen gerade Kinder und Jugendliche für die Weiterverbreitung einer Virusgrippe eine bedeutende Rolle.

Die typischen Krankheitszeichen der neuen Influenza sind:

- plötzlich beginnendes Krankheitsgefühl
- Fieber $\geq 38^{\circ}\text{C}$ teilweise mit Schüttelfrost
- Husten oder Atemnot
- Muskel-, Glieder- und/oder Kopfschmerzen

Um eine Ausbreitung dieser Erkrankung zu verhindern, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Sollte Ihr Kind Krankheitssymptome zeigen, die möglicherweise auf eine Infektion mit dem neuen Influenzavirus zurückzuführen sind, schicken Sie es nicht in die Kindertagesstätte oder Schule.

Bitte stellen Sie in einem solchen Fall Ihr Kind so bald wie möglich bei Ihrem Haus- oder Kinderarzt zur weiteren Abklärung vor und weisen Sie vorher den Arzt telefonisch auf Ihr Anliegen hin, damit entsprechende Vorkehrungen getroffen werden können. Bitte informieren Sie in einem solchen Fall auch die Kindertagesstätte oder Schule!

Sollte sich der Verdacht einer Infektion bestätigen, muss Ihr Kind vom Zeitpunkt des Beginns der ersten Krankheitszeichen zehn Tage von der Kindertagesstätte oder der Schule fern bleiben, um andere Kinder und das Kindertagesstätten- bzw. Lehrpersonal vor einer Ansteckung zu schützen. Außer zum Arztbesuch darf das Kind vorerst das Haus nicht verlassen und keine Besuche empfangen. Bis feststeht, ob es sich tatsächlich mit dem neuen Grippevirus angesteckt hat oder nicht, ist es wichtig, dass auch im privaten Umfeld Eltern, Geschwister, Freunde oder andere Personen vor einer möglichen Ansteckung geschützt werden.

Durch folgende Maßnahmen kann die Weiterverbreitung des neuen Influenzavirus vermindert werden:

- Strikte Anwendung von personenbezogener Hygiene, also regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife für mindestens 20 bis 30 Sekunden.
- Vermeiden von Berührungen von Augen, Nase oder Mund durch die eigenen Hände.
- Vermeiden von engen Körperkontakten (Umarmen, Küssen, Händeschütteln) mit möglicherweise erkrankten Personen.
- Nicht das Besteck, Trinkgefäße oder Geschirr mit anderen teilen.
- Vermeiden von Anhusten und Anniesen.
- Beim Husten und Niesen von anderen Personen Abstand halten und sich von ihnen abwenden. Am besten nicht in die Hand husten, sondern in den Ärmel.
- Viel lüften (drei- bis viermal täglich Stoßlüftung von fünf bis zehn Minuten). Durch das Lüften wird die Anzahl der Viren in der Luft reduziert und das Austrocknen der Mund- und Nasenschleimhäute, die für die Abwehr der Viren sehr wichtig sind, verhindert.
- Wenn räumlich möglich: Schlafen und Aufenthalt in räumlicher Trennung von erkrankten Personen und nicht erkrankten Personen.

Insbesondere müssen Babys, Kleinkinder, Schwangere und Personen mit chronischen Krankheiten (z. B. Asthma) vor einer Ansteckung geschützt werden.

Die Eltern und die Geschwister eines erkrankten Kindes gelten als enge Kontaktpersonen und sollten deshalb in den folgenden zwei Wochen ebenfalls bei sich auf die typischen Anzeichen einer Influenza, wie Fieber ($> 38^{\circ}\text{C}$), Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, achten. Wenn diese Krankheitszeichen auftreten, sollten sie einen Arzt aufsuchen. Enge Kontaktpersonen, die im medizinischen Bereich arbeiten, dürfen dies nur nach Rücksprache mit dem örtlichen Gesundheitsamt. Davon abgesehen, gelten für enge Kontaktpersonen derzeit keine weitergehenden Einschränkungen. Vorsorgliche Labortests bei gesunden Kontaktpersonen sind nicht aussagekräftig und werden daher von Ärzten und Laboren auch nicht angeboten.

Falls bei Ihrem Kind während des Besuchs der Kindertagesstätte oder der Schule die Krankheitszeichen einer Influenza auftreten, muss es von der weiteren Teilnahme am Unterricht bzw. vom Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden.

Die Kindertagesstätte oder Schule wird Sie in diesem Fall informieren und bitten, Ihr Kind schnellstmöglich abzuholen.

Dresden, 19. August 2009